


Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Stand: 04. Mai 2021

1. Einklagbares Recht auf kostenfreien Zugang zu qualifizierter Beratung

In vielen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen kann Ratsuchenden nur dann kostenfrei Beratung und Hilfe gewährt werden, wenn sie – wie gesetzlich verankert – Empfänger von SGB II oder SGB XII Leistungen sind. Erwerbstätigen, Selbständigen, Rentner*innen und Immobilienbesitzer*innen ist der Zugang zur kostenlosen und seriösen Schuldner- und Insolvenzberatung bei vielen anerkannten Trägern verwehrt, da die Träger insoweit nicht refinanziert werden.

Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherzentralen setzt sich die BAG-SB für ein gesetzlich verankertes  Recht auf Schuldnerberatung ein. Gerade in Zeiten der Pandemie halten wir es für entscheidend, dass allen Ratsuchenden frühzeitig ein kostenloser Zugang und qualifizierte Beratung zur Verfügung steht.

Wird Ihre Partei eine gesetzliche Grundlage schaffen, die allen Ratsuchenden ein einklagbares Recht auf kostenlosen Zugang zur Schuldner-/Insolvenzberatung ermöglicht?

2. Finanzielle Anerkennung der Beratungsleistung

Einerseits ist Schuldnerberatung Soziale Arbeit, die nachweislich die psychische, soziale und gesundheitliche Situation überschuldeter Menschen erheblich verbessert. Sie trägt aktiv zur Armutsbekämpfung bei und zahlt sich für den Staat auch finanziell aus. Gleichzeitig ist Schuldnerberatung auch Rechtsdienstleistung und erfüllt zahlreiche gesetzliche Aufgaben, so zum Beispiel außergerichtliche Vergleichsverhandlungen zu führen, gerichtliche Schuldenbereinigungspläne und Privatinsolvenzverfahren vorzubereiten, als Verfahrensbevollmächtigte zu agieren oder Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten auszustellen.

Von den Kostenträgern (Land/Kommune) wird jedoch oft künstlich getrennt, was inhaltlich nicht trennbar ist. Verbraucherinsolvenzberatung ist, wenn auch rechtlich klar geregelt, nur dann nachhaltig, wenn sie eingebettet in die Soziale Schuldnerberatung stattfindet. Eine künstliche Trennung dieser beiden Bereiche ist fachlich nicht nachvollziehbar.

Doch obwohl Politik und Ministerien die Leistungen des Arbeitsfelds immer wieder öffentlich betonen und sich für eine Stärkung der Schuldner- und Insolvenzberatung aussprechen, ist die Finanzierung der Beratungsstellen nach wie vor mangelhaft und weder auskömmlich noch bedarfsdeckend.

Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei für eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen und eine Aufhebung der künstlichen Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung einsetzen?

3. Harmonisierung von Sozial- und Zwangsvollstreckungsrecht für Familien

Mit den Änderungen des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes wurde – trotz verschiedentlich Hinweise u.a. vom Bundesrat – in § 850f ZPO keine Einbeziehung der sog. faktischen Unterhaltsverpflichtung im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II bzw. im Rahmen einer Einstandspflicht nach dem SGB XII vorgenommen. Das benachteiligt Familien mit Stiefkind- oder „Patchwork“-Konstellationen erheblich und führt im Ergebnis zu einer mittelbaren Schuldentilgung durch den Staat.

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die Sicherung des Existenzminimums auch bei faktischer Unterhaltsverpflichtung im Rahmen der sozialen Einstandsverpflichtung gilt?

4. **Neue Überschuldung aufgrund der Corona Pandemie**

Die Corona Soforthilfe wurde als nicht rückzahlbarer Zuschuss zunächst ohne weitere Prüfung ausbezahlt, erst später wurde klargestellt, dass diese nur für Liquiditätsengpässe eines Unternehmens, nicht jedoch für den laufenden Lebensunterhalt der Selbständigen einzusetzen sind. Vielen (Solo)Selbständigen drohen dementsprechend Rückzahlungen in nicht unerheblicher Höhe, während gleichzeitig keine Einnahmen durch die Infektionsschutzmaßnahmen erzielt werden können. Schon jetzt steigen in den Beratungsstellen die Zahlen derjenigen, die aufgrund der Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um coronabedingte Überschuldung und Insolvenzen zu vermeiden?

5. **Fachkräftemangel entgegenwirken**

Die steigende Zahl der Beratungsanfragen stellt die Schuldner- und Insolvenzberatung vor ein akutes Problem: fehlenden Nachwuchs. Fachkräfte müssen Verbraucherinformationen, sozialarbeiterische Methoden, betriebswirtschaftliche Kompetenzen und juristisches Wissen mitbringen, um qualifiziert zu beraten. Ein Ausbau der Kapazitäten – selbst bei ausreichend finanziellen Mitteln in diesem bundesweit völlig unterfinanzierten Arbeitsfeld – wäre zum jetzigen Zeitpunkt schwer umsetzbar, da es schlicht an Fachpersonal fehlt.

In den Finanzierungsbestimmungen der einzelnen Bundesländer sind selten ausreichende Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Nachwuchskräfte vorgesehen. Es sollte im Bundesinteresse liegen, die Erarbeitung einheitlicher Ausbildungsstandards zu fördern, die Qualifizierung geeigneter Fachkräfte voranzubringen und die Beratungsqualität auf einem bundesweit einheitlichen Standard sicherzustellen.

Wie wird Ihre Partei dem Fachkräftemangel entgegenwirken und eine bundeseinheitliche Qualität der Beratung sicherstellen?

6. **Zukunftschancen statt Vergangenheitsbestrafung**

Mit der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre bietet sich für viele Menschen eine realistische Chance, finanzielle Krisen zu überwinden und einen wirtschaftlichen Neustart zu beginnen. Leider wurde versäumt, im Rahmen der Reformen auch die Löschfristen bei den Auskunftsteilen (z.B. SCHUFA oder Creditreform) zu verkürzen.

Bekanntermaßen führen Negativeinträge sogar bei verhältnismäßig geringen Forderungsbeträgen dazu, dass Wohnraum-, Mobilfunk- oder Energieversorgerverträgen nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen abgeschlossen werden können. Selbst das in der DSGVO explizit normierte *Recht auf Vergessenwerden* verpflichtet nach Ansicht des LG Wiesbaden Auskunftsteile wie die SCHUFA nicht dazu, Einträge über nicht beglichene Forderungen zu entfernen, auch wenn diese bereits beglichen wurden. Es bedarf dringend einer Kürzung der gesetzlichen Speicherfristen bei den Auskunftsteilen.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unverhältnismäßig langen Löschfristen bei den Auskunftsteilen anzupassen? Wenn ja, in welcher Form?

Wir bitten freundlich um schriftliche Antwort bis 10. August 2021.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Moers: ines.moers@bag-sb.de